

Gegengewicht gegen leichtfertige und einseitige Angriffe gegen die Juden; gleichwohl stehen sie für ihn als „Übeltäter“ fest. Diese Verknüpfung aktualisierender, theologischer und historisierender, judenfeindlicher Verkündigung findet sich auch in Passionsliedern und in der Passionsmusik, insbesondere von J. S. Bach (vgl. FrRu 5[1998]103-111). Für die heutige Rezeption muß das genannte Nebeneinander der im Neuen Testament enthaltenen Redeweisen vom Tod Jesu neu bestimmt werden. Die historisierenden Passionserzählungen der Evangelien können nur noch kritisch kommentiert vermittelt werden. Die soteriologischen Deutungen müssen als zeitbedingte, unter damaligen biblischen Voraussetzungen zu verstehende Antworten auf damalige Fragen erklärt werden.

Auch auf die Frage nach Leid und Elend in der Welt, vor allem im Blick auf Auschwitz, müssen neue Antworten gesucht werden. Dazu mögen die Passionserzählungen herangezogen werden – unter der eben genannten Voraussetzung kritischer Wahrnehmung. Die Rede vom „König Israels“ kann hilfreich sein, wenn sie streng alttestamentlich gehört wird: Der leidende und sterbende „König Israels“ ist Repräsentant seines Volkes Israel. Wenn er auch als Repräsentant des Gottes Israels verstanden wird, gewinnt die Rede von Gott biblische Züge, die das Leiden dieses Gottes einschließt. So kann eine heute mögliche Zusammenschau der verschiedenen neutestamentlichen Aussagen vom Tod Jesu im gesamtbiblischen Horizont neue Perspektiven eröffnen. Sie werden sich daran bemessen, wie weit sie judenfeindlichen Vorstellungen den Boden entziehen und wie weit sie heutigen Leidens- und Todeserfahrungen von Christen und Juden Raum geben.

Schuldbekenntnis

Johannes Paul II. zur Schuld der Kirche

In seiner Ansprache bei der Generalaudienz am 1. September 1999 äußerte sich Papst Johannes Paul II. zur vielfältigen Schuld der Kirche, die, wenngleich im folgenden Text nicht wörtlich erwähnt, auch die große Schuld der Kirche dem jüdischen Volk gegenüber beinhaltet. Nach Angaben des Vorsitzenden des Rates der Europäischen Bischofskonferenzen, des Prager Kardinals Miloslav Vlk, will der Papst am Aschermittwoch des Jahres 2000 (8. März) in Rom eine Vergebungsbitte für die während der Kreuzzüge begangenen Verbrechen der katholischen Kirche aussprechen.

1) „Gepriesen und gelobt bist du, Herr, Gott unserer Väter ... wir haben gesündigt und durch Treubruch gefrevelt und haben in allem gefehlt. Wir haben deinen Geboten nicht gehorcht ...“ (Dan 3,26.29 f.). So beteten die Juden nach dem Exil (vgl. Bar 2,11-13), indem sie für die Schuld ihrer Väter einstanden. Die Kirche folgt ihrem Beispiel und bittet auch für die historische Schuld ihrer Kinder um Vergebung.

In der Tat hat in unserem Jahrhundert das Ereignis des II. Vatikanischen Konzils einen bedeutsamen Anstoß zur Erneuerung der Kirche gegeben, damit sie als Gemeinschaft der Erlösten immer mehr lebendige Transparenz der Botschaft Jesu in der Welt werde. In Treue zur Lehre des letzten Konzils ist sich die Kirche immer mehr bewußt, daß nur in einer fortwährenden Läuterung ihrer Mitglieder und Institutionen sie der Welt ein konsequentes Zeugnis für den Herrn bieten kann. Daher geht sie, „zugleich heilig, und stets der Reinigung bedürftig, ... immerfort den Weg der Buße und Erneuerung“ (Lumen Gentium, 8).

2) Die Anerkennung der gemeinschaftlichen Verflechtungen von Schuld drängt die Kirche, für die „historische“ Schuld ihrer Kinder um Vergebung zu bitten. Anlaß dazu bietet die kostbare Gelegenheit des Großen Jubiläums des Jahres 2000, das in der Spur der Lehre des II. Vatikanums eine neue Seite der Geschichte aufschlagen will in der Überwindung der Hindernisse, welche die Menschen, und besonders die Christen, noch untereinander trennen.

Daher habe ich im Apostolischen Schreiben *Tertio millennio adveniente* dazu aufgerufen, die Kirche möge sich am Ende dieses zweiten Jahrtausends „mit stärkerer Bewußtheit der Schuld Ihrer Söhne und Töchter“ annehmen, „eingedenk aller jener Vorkommnisse im Laufe der Geschichte, wo diese sich vom Geist Christi und seines Evangeliums dadurch entfernt haben, daß sie der Welt statt eines an den Werten des Glaubens inspirierten Lebenszeugnisses den Anblick von Denk- und Handlungsweisen boten, die geradezu Formen eines Gegenzeugnisses und Skandals darstellten“ (TMA, 33).

3) Die Anerkennung historischer Schuld setzt eine Stellungnahme gegenüber den Ereignissen voraus, so wie sie wirklich geschehen sind, was allein unparteiische und vollständige historische Rekonstruktionen ans Licht bringen können. Zum anderen kann das Urteil über historische Ereignisse nicht absehen von einer realistischen Betrachtung der durch die einzelnen kulturellen Kontexte gebotenen Bedingtheiten, bevor man den einzelnen bestimmte moralische Verantwortlichkeiten zuweist.

Die Kirche fürchtet gewiß nicht die Wahrheit, die aus der Geschichte kommt und ist bereit, Fehler anzuerkennen, wo diese festgestellt sind, vor allem, wenn es um die den Personen und den Gemeinschaften geschuldete Achtung geht. Sie ist nicht geneigt, den verallgemeinernden Urteilen des Freispruchs oder der Verurteilung verschiedener Zeitabschnitte der Geschichte Glauben zu schenken. Sie vertraut die Untersuchung der Vergangenheit geduldiger, sachlicher wissenschaftlicher Rekonstruktion an, frei von konfessionellen und ideologischen Vorurteilen, sowohl was die ihr gemachten Anschuldigungen als auch das von ihr erlittene Unrecht betrifft.

Wenn durch ernsthafte historische Untersuchung eine Schuld ihrer Mitglieder festgestellt ist, verspürt die Kirche die Pflicht, diese anzuerkennen und Gott und die Mitmenschen dafür um Vergebung zu bitten. Diese Vergebungsbitte darf nicht als Zur-Schau-Stellung vorgetäuschter Demut verstanden werden noch als Verleugnung einer zweitausendjährigen Geschichte, die zweifellos reich ist an Verdiensten auf den Gebieten der Caritas, der Kultur und des Sanitätswesens. Sie entspricht hingegen einem unverzichtbaren Anspruch der Wahrheit, außer positiven Gesichtspunkten auch Grenzen und menschliche Schwächen von verschiedenen Generationen der Jünger Christi anzuerkennen.

4) Das herannahende Jubiläum lenkt die Aufmerksamkeit auf bestimmte Arten von Schuld in Vergangenheit und Gegenwart, für die es in besonderer Weise das Erbarmen des Vaters anzurufen gilt.

Hier denke ich vor allem an die schmerzliche Wirklichkeit der Spaltung unter den Christen. Die Entzweigungen der Vergangenheit, gewiß nicht ohne Schuld auf beiden Seiten, bleiben vor der Welt ein Ärgernis. Ein weiterer Akt der Reue betrifft die Nachgiebigkeit gegenüber Methoden der Intoleranz oder gar Gewalt im Dienst an der Wahrheit (vgl. TMA, 35). Auch wenn viele in gutem Glauben so gehandelt haben, entsprach es gewiß nicht dem Evangelium, zu meinen, daß die Wahrheit mit Gewalt aufzudrängen sei. Dazu kommt die fehlende Erkenntnis nicht weniger Christen hinsichtlich Situationen von Verletzung der grundlegenden Menschenrechte. Die Bitte um Vergebung gilt für das, was unterlassen oder verschwiegen wurde, sei es aus Schwäche oder aus Fehleinschätzung; für das, was unentschlossen und in wenig geeigneter Weise getan und gesagt wurde. In diesen und in anderen Fällen [entbindet] „die Berücksichtigung der mildernden Umstände die Kirche nicht von der Pflicht, zutiefst die Schwachheit so vieler ihrer Söhne zu bedauern, die das Antlitz der Kirche dadurch entstellten, daß sie sie hinderten, das Abbild ihres gekreuzig-

ten Herrn als eines unübertrefflichen Zeugen geduldiger Liebe und demütiger Sanftmut widerzuspiegeln“ (vgl. TMA, 35).

Die Reuegesinnung der Kirche unserer Zeit an der Schwelle des dritten Jahrtausends will also kein bequemer Geschichts-Revisionismus sein, was ebenso verdächtig wie nutzlos erschiene. Vielmehr ist es ein Blick in die Vergangenheit im Eingeständnis von Schuld, damit es Lehre sei für eine Zukunft eines klareren Zeugnisses. (Orig. italienisch in O. R., 2. Sept. 1999)

Weshalb ein Schuldbekenntnis der Kirche Sinn hat

Auf der Generalversammlung der Görres-Gesellschaft in Potsdam Ende September 1999 wurde im Zusammenhang mit dem Thema der Schuldproblematik die Sinnhaftigkeit eines päpstlichen Schuldbekenntnisses der Kirche angezweifelt. E. Schockenhoff sprach sich in seinem Referat und später in einem Leserbrief an die Frankfurter Allgemeine Zeitung (20.10.1999, s. u.) für die positive Bedeutung eines Schuldbekenntnisses der Kirche aus.

Eberhard Schockenhoff*

Nach katholischer Auffassung bezeichnet der Terminus Sünde eine persönliche Verfehlung des individuellen Menschen. Die katholische Theologie knüpft dabei an die großen biblischen Bekenntnistexte an (Psalm 51, Psalm 139, Gleichnis vom verlorenen Sohn und so weiter), in denen das Bekenntnis der Sünde immer in der ersten Person Singular auftritt. Daneben kennt sie auch einen analogen Sprachgebrauch, wenn sie von der Sünde als Macht und Verhängnis oder von der Sünde als Zeichen für eine tiefere Verkehrung des menschlichen Willens oder eine die Liebe zersetzende Grundentscheidung spricht. Spätestens seit der Enzyklika „Sollicitudo rei socialis“ begegnet die Rede von der sozialen oder strukturellen Sünde auch in den lehramtlichen Dokumenten des gegenwärtigen Pontifikats. Dennoch bleibt bestehen: Sünde meint in ihrem eigentlichen Sinn immer einen personalen Akt; sie ist auf umgrenzte Taten oder einen Ausschnitt der individuellen Lebensgeschichte bezogen und setzt die biographische Kontinuität eines handelnden Ichs voraus.

* Dr. Eberhard Schockenhoff ist Professor für Moralthologie an der Universität Freiburg/Br.